



**Regeln zur Nutzung der Sportanlage
der St. Sebastianus Schützen Höhr 1859 e.V.**
aufgrund der Allgemeinverfügung vom 26.10.2020 und der
11. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes RLP

Aufgrund der Allgemeinverfügung des Westerwaldkreises vom 26.10.2020 gelten wieder weitergehende Schutzmaßnahmen aufgrund des vermehrten Aufkommens von Infektionen mit dem Coronavirus.

Die Ausübung des Sports steht, nach wie vor, unter strengen Auflagen die ausnahmslos einzuhalten sind. Die Nutzung der Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume ist erlaubt, solange **die Mindestabstände eingehalten** werden.

Das gemeinsame sportliche Training ist nur mit **bis zu 5 Personen** auf Sportanlagen im Innenbereich gestattet. Hierzu zählen auch unsere Schießanlagen. Auf dem LG-Stand dürfen daher max. 5 Schützen und eine Standaufsicht anwesend sein. Auf dem KK und Pistolenstand dürfen max. 3 Schützen und eine Standaufsicht anwesend sein. Weitere Mitglieder, die trainieren möchten, müssen im Aufenthaltsraum (unter Wahrung des Sicherheitsabstandes und des Maskengebots) oder im Außenbereich auf den nächsten freien Stand warten.

Allgemeines:

- Bei Betreten des Schützenhauses sind die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren oder zu waschen.
- Die Nutzung der Schießstände ist nur für Mitglieder gestattet. Gastschützen oder interessierte potenzielle Neumitglieder dürfen die Anlage bis auf weiteres nicht betreten.
- Innerhalb des Schützenhauses ist eine Mund-Nasen-Maske zu tragen. Diese darf auf dem Schießstand, für die Dauer des Sportbetriebes, abgenommen werden.
- Vor und nach Aufnahme des Trainings hat jeder Schütze die ausgelegte Liste über die Dauer der Anwesenheit auszufüllen. Ebenso sind die aktuellen Kontaktdaten (Handynummer) zwingend anzugeben. Das Schießstandbuch ist dennoch weiterhin auszufüllen.
Auch bei der Nutzung der Grillhütte möchten wir euch bitten die Anwesenheitslisten auszufüllen um eine eventuelle Nachverfolgung sicherstellen zu können.
- Ausschließlich der Aufenthaltsraum am KK-Stand („alter Aufenthaltsraum“) dient als Umkleide.
- Die Toilettenanlagen sind geöffnet und dürfen benutzt werden. Die Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden. Auf die konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen muss geachtet werden.
- Die Standbelegung wird durch die anwesende Aufsicht eingeteilt.
- Schützen und Trainer/Aufsichten mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen.
- Wenn ein Schütze in einer Trainingsgruppe trainiert hat und positiv auf das Coronavirus getestet wird oder bereits erste Symptome zeigt, informiert er unverzüglich die Standaufsicht bzw. den Trainer. Diese informiert über die ausgefüllten Anwesenheitslisten alle potenziellen Kontaktpersonen.
- Die Bewirtung mit Getränken ist im Rahmen von Selbstbedienung bei Einhaltung der Vorgaben für die Gastronomie gestattet.

Nutzung des Luftdruckstandes:

- **Auf dem Stand stehen die Bahnen 2,4,6,8 und 10 zur Verfügung.**
- **Die Bahnen 1,3,5,7, und 9 sind bis auf weiteres gesperrt.**
- Nach Abschluss des Trainings sind die Kontaktflächen (insbesondere „Fernbedienung der elektronischen Anlage“ und Schießtisch) mit dem bereitgestellten Oberflächendesinfektionsmittel von jedem Schützen selbst zu desinfizieren.
- Bei Nutzung von Vereinswaffen sind diese nach der Nutzung durch den Schützen zu desinfizieren.
- Während des Trainings (sowie 15 Minuten danach) ist die doppelflügelige Tür des Standes und die Fenster im angrenzenden Aufenthaltsraum zu öffnen um die Räumlichkeiten zu durchlüften.
- Die jeweilige Standaufsicht wird die Einhaltung der Regelungen überwachen.

Nutzung des KK-/GK-Standes:

- Auf dem KK- bzw. GK Stand stehen maximal die **Hälfte der Stände** zur Verfügung.
- **Zwischen den in Nutzung befindlichen Ständen ist jeweils ein Stand freizuhalten.**
- Nach Abschluss des Trainings sind die Kontaktflächen (insbesondere „Drücker“ der Scheibenzuganlage und Schießtisch) mit dem bereitgestellten Oberflächendesinfektionsmittel von jedem Schützen selbst zu desinfizieren.
- Während des Trainings (sowie 15 Minuten danach) sind die Ausgangstür zum Parkplatz und die Fenster zu öffnen um den Stand zu durchlüften.
- Die jeweilige Standaufsicht wird die Einhaltung der Regelungen überwachen.

Nutzung des 25m-Standes:

- Auf dem 25m Stand steht ebenfalls **jeder zweite Stand** zur Verfügung.
- Nach Abschluss des Trainings sind die Kontaktflächen (insbesondere „Drücker“ der Scheibenanlage und Schießtisch) mit dem bereitgestellten Oberflächendesinfektionsmittel von jedem Schützen selbst zu desinfizieren.
- Während des Trainings und noch mindestens 15 Minuten nach Abschluss des Trainings ist die Lüftungsanlage einzuschalten.
- Die jeweilige Standaufsicht wird die Einhaltung der Regelungen überwachen.

Die Nichteinhaltung und der Verstoß gegen diese Auflagen führt ausnahmslos zum sofortigen Ausschluss vom Trainings- und Schießbetrieb.